

Gebäudekomplex

<http://www.bauforschung-bw.de/objekt/id/107091245211/>

ID: 107091245211

Datum: 04.04.2013

Datenbestand:

Bauforschung

Objektdaten

Straße:	Birkingen Straße
Hausnummer:	13
Postleitzahl:	79804
Stadt-Teilort:	Dogern
Regierungsbezirk:	Freiburg
Kreis:	Waldshut (Landkreis)
Gemeinde:	Dogern
Wohnplatz:	Dogern
Wohnplatzschlüssel:	8337032002
Flurstücknummer:	— keine
Historischer Straßename:	— keiner
Historische Gebäudenummer:	— keine

Lage des Wohnplatzes



Fotos

— keine

Objektbeziehungen

— keine

Umbauzuordnung

— keine

Bauphasen

1. Bauphase: Der älteste Teil des Gebäudekomplexes datiert um 1797/98. (d)
(1797 - 1798)

Betroffene Gebäudeteile: — keine

2. Bauphase: Der zweite Bauteil datiert um 1823/24 (d); er entwickelte sich etwa bis zur Mitte des untersuchten Gesamtkomplexes.
(1823 - 1824)

Betroffene Gebäudeteile:  *keine*

3. Bauphase:
(1901 - 1950)

Der dritte Bauteil stammt aus dem 19./20. Jahrhundert und bildet den östlichen Abschluss, wobei dessen anzunehmender Walmabschluss im 20. Jahrhundert durch einen Steilgiebel ersetzt wurde.
In der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgt ein grundlegender Umbau innerhalb des abgetrennten Altbestandes und dem angrenzenden Teil der ersten Erweiterung. Mit einer neuer Vertikalentwicklung wurde dort der heute anzutreffende Wohnbereich eingebaut oder modernisiert.
Bei dem westlich angrenzenden Gebäude Nr. 11 handelt es sich um einen modernen Neubau.

Betroffene Gebäudeteile:  *keine*

Besitzer:in

 *keine Angaben*

Zugeordnete Dokumentationen

- Bauhistorische Untersuchung

Beschreibung

Umgebung, Lage:  *keine Angaben*

Lagedetail:  *keine Angaben*

Bauwerkstyp:  *keine Angaben*

**Baukörper/Objektform
(Kurzbeschreibung):**  *keine Angaben*

**Innerer Aufbau/Grundriss/
Zonierung:**  *keine Angaben*

**Vorgefundener Zustand (z.B.
Schäden, Vorzustand):**  *keine Angaben*

Bestand/Ausstattung:  *keine Angaben*

Konstruktionen

Konstruktionsdetail:

- Dachform
 - Satteldach
- Dachgerüst, verstärkende Einbauten
 - Ständer
- Dachgerüst Grundsystem
 - Rofendach
 - Standrofen mit Fersenversatz
- Holzgerüstbau
 - Hochständergerüst

Konstruktion/Material:

Das Dachwerk des Kernbaus 1798:

Bei der ältesten erkannten Dachkonstruktion handelte es sich um ein Rofendach, dessen Rofen im angetroffenen Zustand von einem Firsträhm und zwei Stuhlrähmen sowie einem Kniestockrähm getragen werden. Zum Altbestand gehören die oberen Rähmhölzer und möglicherweise der ein oder andere Rofen. Alle drei, ehemals weit in das Nachbarhaus Nr. 11 reichenden Längshölzer sind an der Grenze zu Diesem abgesägt und notdürftig unterstützt. Sie enden ursprünglich in Richtung Osten und lassen in der Kombination mit den zugehörigen Quer- und Längsbündeln eine ursprüngliche Vollwalmausbildung ablesen. Sowohl der Rest des unter dem First aufgestellte Längsbundes wie auch die beiden äußeren Längsbünde sind nicht mehr in ihrer ursprünglichen Höhe erhalten. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Dachbasis und dem Einbau der Wohnungen darunter wurden die stehenden Ständer gekürzt und auf der erhöhten Ebene neu gegründet. Es ist davon auszugehen, dass es sich ehemals um zwei seitliche Hochständer und einen mittigen Hochfirstständer handelte.

Die Winkelsicherung der Längsbünde in Firstrichtung erfolgte durch Kopfbänder, während die Queraussteifung des Querbundes zwei symmetrisch angeordneten Druckbändern zugeordnet wurden. Letztere reichten von den seitlichen Hochständern bis zum mittig stehenden Hochfirstständer. Im Zuge des mittigen Längsbundes deutet eine Sasse den Verlauf eines ehemaligen, von dem Firsträhm abgesetzten Längsbundriegels an.

In Anlehnung an den rekonstruierten Walmabschluss lässt sich der östliche Giebel des zugehörigen Unterbaus festlegen. Danach verlief dieser über der westlichen Kellerwand.

Eine Aussage zur ursprünglichen Nutzung der zugehörigen Kubatur ist infolge des umfassenden Umbaus im Unterbau nur schwerlich möglich. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann aber davon ausgegangen werden, dass unter dem Walm die zu Haus Nr. 11 gehörenden Wirtschaftsteile angelegt waren.

Der erste Anbau von 1824:

Analog zum Dach des Kernbaus handelte es sich bei der Dachkonstruktion des ersten Anbaus gleichfalls um ein Rofendach. Auch dessen tragendes Gerüst, bestehend aus der Kombination von stehenden Längs- und Querbündeln, entspricht weitgehend der älteren Ausführung, so dass an dieser Stelle nur auf die Abweichungen eingegangen wird.

Danach waren die ursprünglichen Ständerlängen der äußeren Längsbünde wohl auf das Dach begrenzt, während der östliche Hochfirstständer noch heute die gesamte Haushöhe durchzieht. Eine weitere Abweichung liegt bei den zimmerungstechnischen Verbindungen zwischen Trag- und Aussteifungshölzer vor. So handelt es sich bei Letzteren prinzipiell um Blattstreben, die an den oberen Enden ein Blatt besitzen und unten mit Zapfen an die Traghölzer angeschlossen sind.

Der erste Querbund des Anschlussdaches sitzt offensichtlich über der ehemaligen Giebelwand des Kernbaus, wobei es sich im 1. Dachgeschoss um einen zweifach stehenden Querbund mit einem aufgesetzten, auf das 2. Dachgeschoss begrenzten Dachfirstständer handelt. Dieser war durch zwei, vom Bundkehlbalken aufsteigende Blattstreben zu den Stuhlrähmen hin abgestrebt. Innerhalb des folgenden Querbundes ist der schon erwähnte Hochfirstständer abgezimmert. Der dem Bundkehlbalken aufgesetzte Dachfirstständer und der Hochfirstständer tragen das Firsträhm, welches im Westen am alten Firsträhm ansetzt und nach dem östlichen Überstand am

Hochfirstständer einen Walmanfallspunkt ausbildete.

Die Einheit der so beschriebenen Dachkonstruktion wird auch durch die angetroffenen Abbundzeichen bestätigt. Deren Systemaufbau beginnt im Westen und ist z.B. im RAHmen der äußeren Längsbinder nachvollziehbar. Deren Rähmhölzer übergriffen ehemals die Querachse des Hochfirstständers und unterstützten mit Hilfe kopfzoniger Blattstreben den hier verlaufenden Walm. Dessen unteres Ende lässt sich in der folgenden Querbinderachse des Unterbaus belegen. Hier sind als Abbundzeichen drei Ausstiche aufgenommen.

Hinsichtlich der innerhalb des Anbaus zu vermutenden Nutzung sei auf die Erschließungstraupe verwiesen. Hier ist östlich des Wohnteils die Einfahrt zur bauzeitlichen Tenne erhalten. Westlich der Tenne liegt ein Keller der nachweislich des Bauzeitendes des Kernbaus wohl erst mit dem Anbau von 1824 angelegt wurde und darüber eine ehemals wohnliche Nutzung andeutet. Bemerkenswert ist, dass für den Anbau von 1824 kein Stall belegt werden kann.

Der zweite Anbau im 19./20. Jahrhundert:

Der für den ersten Anbau fehlende Stall ist für die folgende Bauphase belegt. Zusammen mit dem abschließenden Schopf und dem in zeitlicher Nähe modernisierten Wohnteil komplettiert sich der Grundriss zu einem selbständigen, nun endgültig vom Kernbau abgekoppelten Bauernhaus.